

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 06/2014
20. Juni 2014

<u>Inhalt:</u>	Seite
Beratender Ausschuss Obst und Gemüse tagte in Brüssel	1
Europa hat gewählt	2
Agrarminister diskutieren über die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für geringfügige Verwendungen	4
Pflanzenschutzharmonisierung	5
Aktionsplan Obst und Gemüse zum Pflanzenschutz	6
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 499/2014 der Kommission vom 11. März 2014 in Bezug auf Obst und Gemüse	7
Fruit Logistica 2015 vom 4. bis 6. Februar 2015	8
Bertram Fleischer wird neuer Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau ab Februar 2015	8

BERATENDER AUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE TAGTE IN BRÜSSEL

Am 3. Juni 2014 tagte in Brüssel der Beratende Ausschuss der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse. Wichtige Themenbereiche der Sitzung des Beratenden Ausschusses der EU-Kommission waren das Pflanzengesundheitspaket und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einschließlich der Änderungen der Durchführungsverordnungen für den Bereich Obst und Gemüse. Zum Pflanzengesundheitspaket diskutierten die Mitglieder des Beratenden Ausschusses, insbesondere aber die Vertreter von COPA/COGECA im Beratenden Ausschuss mit der DG Sanco der Europäischen Kommission, über den Fortgang der Regelungen im Pflanzengesundheitspaket bei den Einfuhren. Die erste Runde im Europäischen Rat wird wohl noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden können. Das Parlament hatte in der letzten Amtsperiode noch die erste Runde abgeschlossen. Mit einem Trilog, also der Verständigung zwischen Rat und Parlament, ist voraussichtlich für Ende des Jahres 2014 zu rechnen. Es geht darum, dass die Einfuhrregelungen – insbesondere auch bei neuen Quarantäneschädlingen – wirkungsvoll greifen und die Erzeuger in der Europäischen Union schützen. Hier ist die Europäische Union wohl mehr in der Pflicht, denn die offenen Einfuhrsysteme bei der Pflanzengesundheit haben doch in den letzten Jahren öfters für Probleme gesorgt. So ganz aktuell bei der Schwarzfleckenkrankheit bei Citrus, aber auch bei der Einschleppung von anderen Schädlingen wie zum Beispiel der Kirschessigfliege.

Zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ging es mit der Europäischen Kommission und der DG Agri insbesondere um die Operationellen Programme, die nun auch von Vereinigungen von Erzeugerorganisationen erstellt werden können sowie die Erweiterung der Krisenmaßnahmen und die Unterstützung der Erzeugergruppierungen als Vorstufe der Erzeugerorganisationen über die zweite Säule. Der eilbedürftige delegierte Rechtsakt mit der Verordnung 499/2014 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt schrittweise bis zum 1.1.2015 in Kraft. Die generelle Überarbeitung der jetzigen Durchführungsbestimmungen in Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte im Zusammenhang mit der Lissabonisierung und der Vereinfachung der EU-Rechtssetzung soll bis Juni 2015 abgeschlossen sein. Darüber hinaus berichtet die Kommission über den Bericht zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse aus dem Jahre 2007. Dieser Bericht beinhaltet allerdings nur die Auswertung der Jahre 2008 bis 2010, neuere Daten fehlen. Die Kommission kommt auch in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses zu dem Schluss, dass der Organisationsgrad nach Mitgliedstaaten in der Europäischen Union sehr unterschiedlich ist. So ist zum Beispiel der Organisationsgrad tendenziell im Norden höher als im Süden. Die Gesamtausgaben für den Bereich Obst und Gemüse im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation belaufen sich auf jährlich 1,2 Milliarden Euro für die EU der 28 Mitgliedstaaten. Insgesamt kommt die Kommission im Bericht zu der Bewertung, dass die GMO positive Trends in der Verbesserung der Stellung der Erzeuger und

der Vermarktung der Erzeugnisse erreicht hat. Es sind aber weitere Verbesserungen noch erforderlich und zusätzlichen Maßnahmen, um den Organisationsgrad über Erzeugerorganisationen weiter zu verbessern. Darüber hinaus bedarf es der Vereinfachung der Regeln für die Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und es bedarf ebenso einer deutlichen Verbesserung der Rechtssicherheit. Noch im Juni wird unter griechischer Ratspräsidentschaft sich der Europäische Agrarrat zu dem Bericht der Kommission über die Funktionsweise der Marktorganisation Obst und Gemüse äußern.

EUROPA HAT GEWÄHLT

In der Zeit vom 22. bis 25. Mai 2014 hat Europa gewählt. Gut 400 Millionen Europäer der 28 Mitgliedstaaten waren zur Wahl aufgerufen. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 lag bei 43,09 Prozent in der Europäischen Union. Nach Mitgliedstaaten gab es erhebliche Unterschiede bei der Wahlbeteiligung. Die höchste Wahlbeteiligung mit 90 Prozent wurde in Belgien und Luxemburg erreicht. Die zweithöchste Wahlbeteiligung war in Malta mit 75 Prozent, gefolgt von Estland mit 58 Prozent vor Dänemark mit 56 Prozent. Es folgen Schweden mit 49 Prozent vor Deutschland mit 48 Prozent. Die schlechtesten Wahlbeteiligungen verzeichneten die Länder Slowakei mit 13 Prozent, Tschechien mit 20 Prozent, Rumänien mit 25 Prozent und Ungarn mit 29 Prozent. Insgesamt war die Wahlbeteiligung mit 43,9 Prozent vergleichbar mit der Wahlbeteiligung zur letzten Wahl des Europäischen Parlamentes im Jahre 2009. In den vorliegenden Wahlperioden war die Wahlbeteiligung aber deutlich höher und lag zwischen 45,5 und 62,0 Prozent.

Bei dem vorläufigen amtlichen Endergebnis der zu verteilenden 751 Sitze im Europäischen Parlament erreichte die Fraktion der Europäischen Volkspartei Christdemokraten 221 Sitze oder 29,43 Prozent. Die Fraktion der progressiven Allianz der Sozialdemokraten kommt auf 25,30 Prozent bzw. 190 Sitze. Die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa erreicht mit 7,86 Prozent 59 Sitze im Europäischen Parlament vor den Grünen/freie Europäische Allianz mit 6,92 Prozent oder 52 Sitzen. Die europäischen Konservativen und Reformisten erreichten 46 Sitze mit 6,13 Prozent. Die Vereinigte europäische Linke/nordische grüne Linke erreichen bei 5,99 Prozent 45 Abgeordnete im Europäischen Parlament. Die fraktionslosen Mitglieder die keiner Fraktion angehören kommen auf 5,46 Prozent bzw. 41 Mandate vor der Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ mit 5,06 Prozent und 38 Sitzen und auch sonstige neue Mitglieder, die keiner Fraktion des scheidenden Parlamentes angehören entfallen 7,86 Prozent der Stimmen oder 59 Sitze.

Insgesamt ist bei der Wahl zum Europäischen Parlament festzustellen, dass Europa kritische Parteien in fast allen Ländern der Europäischen Union, insbesondere aber in Frankreich,

Dänemark und im Vereinigten Königreich, zugenommen haben. Deutschland ist dabei mit der Alternative für Deutschland ebenfalls mit zu erwähnen.

Speziell zum Wahlergebnis aus Deutschland ist festzuhalten, dass bei 42 Millionen Wahlberechtigten knapp 30 Millionen Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Die Wahlbeteiligung lag damit bei der Europawahl 2014 bei 48,1 Prozent.

Auf die CDU entfielen 30 Prozent, die SPD erreichte 27,3 Prozent, Grüne lagen bei 10,7 Prozent vor Die Linke mit 7,4 Prozent, der AfD mit 7,0 Prozent, der CSU mit 5,3 Prozent und der FDP mit 3,4 Prozent. Damit entfallen auf die CDU/CSU 34 Sitze, die SPD erzielt 27 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 11 Sitze, Die Linke 7 Sitze, AfD 7 Sitze und die FDP 3 Sitze. Darüber hinaus kommen noch von den 96 insgesamt für Deutschland zu vergebenden Sitzen im Europäischen Parlament je ein Sitz für die freien Wähler, die Piratenpartei, die Tierschutzpartei, die NPD, die Familienpartei, die ÖDP und die Partei. Ermöglicht wurde dies durch den Wegfall der Drei-Prozent-Hürde für den Einzug ins Europaparlament. Namentlich sind für die CDU die folgenden Abgeordneten in das Europäische Parlament eingezogen: Burkhard Balz, Reimer Böge, Elmar Brok, Daniel Caspary, Birgit Collin-Langen, Dr. Jan Christian Ehler, Karl-Heinz Florenz, Michael Gahler, Jens Gieseke, Dr. Ingeborg Gräßle, Dr. Peter Jahr, Dr. Dieter-Lebrecht Koch, Werner Kuhn, Dr. Werner Langen, Dr. Hans-Peter Liese, Norbert Lins, Thomas Mann, David McAllister, Dr. Markus Pieper, Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Herbert Reul, Sven Schulze, Dr. Andreas Schwab, Dr. Renate Sommer, Sabine Verheyen, Axel Voss, Rainer Wieland, Hermann Winkler und Joachim Zeller. Für die SPD: Udo Bullmann, Ismail Ertug, Knut Fleckenstein, Evelyne Gebhardt, Jens Geier, Matthias Groote, Iris Hoffmann, Petra Kammerevert, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Prof. Dr. Dietmar Köster, Constanze Krehl, Bernd Lange, Josef Leinen, Arne Lietz, Susanne Melior, Norbert Neuser, Maria Noichl, Gabriele Preuß, Ulrike Rodust, Martin Schulz, Joachim Schuster, Peter Simon, Brigit Sippel, Jutta Steinruck, Jakob von Weizsäcker, Martina Werner und Kerstin Westphal. Für die Grüne: Jan Philipp Albrecht, Reinhard Bütikofer, Michael Cramer, Sven Giegold, Martin Häusling, Rebecca Harms, Maria Heubuch, Franziska Keller, Barbara Lochbihler, Theresa Reintke und Dr. Helga Trüpel. Für die CSU: Albert Deß, Markus Ferber, Monika Hohlmeier, Dr. Angelika Niebler und Manfred Weber. Für die FDP: Alexander Graf Lambsdorff, Gesine Meißner und Michael Theurer. Für Die Linke: Fabio De Masi, Cornelia Ernst, Thomas Händel, Sabine Lösing, Martina Michels, Helmut Scholz und Gabriele Zimmer. Für die Freien Wähler Ulrike Müller, für die Tierschutzpartei Stefan Eck, für die Familienpartei Arne Gericke, für die Piratenpartei Julia Reda und für die ÖDP Prof. Dr. Klaus Buchner. Bei der Alternative für Deutschland: Prof. Dr. h. c. Hans-Olaf Henkel, Bernd Kölmel, Prof. Dr. Bernd Lucke, Marcus Pretzell, Prof. Dr. Joachim Starbatty, Ulrike Trebesius und Beatrix von Storch. Von den Abgeordneten der CDU sind neu in das Europäische Parlament

eingezogen für Niedersachsen David McAllister, Sven Schulze aus Sachsen-Anhalt, für die SPD Dr. Silvia-Yvonne Kaufmann, Iris Hoffmann, Prof. Dr. Dietmar Köster, Arne Lietz, Susanne Melior, Maria Noichl, Gabriele Preuß, Joachim Schuster, Jakob von Weizsäcker, Martina Werner. Bei den Grünen ist neu im Europäischen Parlament Theresa Reintke, bei der FDP sind keine neuen Abgeordneten eingezogen, bei den Linken ist Fabio De Masi neu und die übrigen Parteien waren bisher nicht im Europäischen Parlament vertreten, sodass diese alle neu im Europäischen Parlament eingezogen sind. Eine Analyse des Deutschen Bauernverbandes der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament hat ergeben, dass davon 10 Mitglieder des Europäischen Parlaments Landwirte oder Agraringenieure bzw. landwirtschaftsnahe Ausbildungen haben. Der Juni steht im Europäischen Parlament nun in den einzelnen Fraktionen unter der Wahl der/des Vorsitzenden. Bis zum 19. Juni 2014 sollten sich alle Fraktionen konstituiert und Vorsitzende gewählt haben. Über die Besetzung der Ausschüsse wird nach der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlamentes am 1. Juli 2014 beraten werden. In der ersten Sitzungswoche am 1. bis 3. Juli in Straßburg findet dann auch die Wahl des Parlamentspräsidenten statt und es erfolgt die Einsetzung der ständigen Ausschüsse. Ab dem 7. Juli 2014 werden voraussichtlich die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse mit der Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse stattfinden.

AGRARMINISTER DISKUTIEREN ÜBER DIE VERFÜGBARKEIT VON PFLANZENSCHUTZMITTELN FÜR GERINGFÜGIGE VERWENDUNGEN

Der Agrarministerrat hat am 19. Mai 2014 in Brüssel über die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen für Kulturen mit geringfügigem Anbauumfang in der Europäischen Union beraten. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Hintergrund der Diskussion ist der von der EU-Kommission im Februar 2014 vorgelegte Bericht der Europäischen Kommission über Lückenindikationen im Obst- und Gemüsebau. Als Ergebnis des Agrarministerrates soll die Europäische Union eine Koordinierungsstelle gründen, um die Erfahrungen im Pflanzenschutz für kleine Kulturen, insbesondere bei Obst und Gemüse, zu bündeln. Die Koordinierungsstelle soll somit zu einer Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau beitragen. Dazu sollen Synergien gefördert und Doppelarbeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten vermieden werden. Ebenso soll eine Datenbank für geringfügige Verwendungen aufgebaut werden.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse begrüßt, dass sich der Ministerrat eindeutig den Problemen der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen angenommen hat. Allerdings sind die von dem Ministerrat geforderten Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend und selbst die finanzielle Ausgestaltung der Koordinierungsstelle, die auf 700.000

Euro per anno veranschlagt wird und jeweils zur Hälfte aus dem EU-Haushalt und von den EU-Mitgliedstaaten getragen werden soll, geht nicht über das hinaus was die Kommission selber schon angekündigt hatte. Insgesamt bedarf es deutlich stärkerer Anstrengungen um die Situation bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau zu verbessern. Parlament, Rat und Kommission sowie die Bundesregierung sind aufgefordert, hier sich vehement für eine Verbesserung der Situation bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

PFLANZENSCHUTZHARMONISIERUNG

Die Bundesregierung hat im Mai 2014 einen Bericht über den Stand der Harmonisierung von Pflanzenschutzmittelzulassungen im Zonalen Verfahren vorgelegt. Hintergrund dafür war, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung zur Verabschiedung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahre 2011 gebeten hatte, einen solchen Bericht vorzulegen. Nach diesem Bericht sind derzeit insgesamt 329 Zulassungsanträge im Zonalen Zulassungsverfahren in Bearbeitung. Dabei fungiert Deutschland in 167 Fällen als bewertender Mitgliedstaat und in 162 Verfahren ist Deutschland beteiligter Mitgliedstaat. Insgesamt wurden bis zum heutigen Datum nur 25 Pflanzenschutzmittel nach dem Zonalen Zulassungsverfahren genehmigt. Für den Obst- Gemüsebau sind bisher keine Zulassungen im Zonalen Zulassungsverfahren bekannt. Das Zonalen Zulassungsverfahren krankt nach wie vor an der fehlenden Harmonisierung. So stellt die Bundesregierung fest, dass noch grundlegende Arbeiten hierzu vorzunehmen sind. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse ist es verwunderlich, dass selbst 2 ½ Jahre nach in Kraft treten der EU-Verordnung bei technischen Fragen immer noch Harmonisierungsbedarf besteht und inhaltliche Fragen, insbesondere wenn es um den Kulturbaum, die Definition der Indikation, die Harmonisierung der Anwendungsbestimmungen und der Anwendungsbedingungen geht, noch überhaupt nicht in Angriff genommen worden sind. Ebenso wenig wurde bisher bei den Bewertungskriterien ein Harmonisierungsfortschritt erreicht. Unter dem Strich kommt aber selbst die Bundesregierung zu der Schlussfolgerung, dass die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Zonalen Zulassungsverfahren weiterhin der fehlenden Harmonisierung der Bewertungsgrundsätze auf Europäischer Ebene zu schulden sind. Ebenso wichtig wäre es aber auch, so die Bundesregierung weiter, dass die Mitgliedstaaten die bereits bestehenden Bewertungsgrundsätze befolgen, um so die Zonale Zulassung zu ermöglichen. Hier zeigt sich für den Bundesausschuss Obst und Gemüse aber eindeutig, dass Deutschland die Bewertungsgrundsätze zu restriktiv auslegt, andere Mitgliedstaaten hingegen eventuell etwas zu „lasch“. Hier ist also Deutschland aufgefordert, sich mit den anderen Mitgliedstaaten auf einen vernünftigen Mittelweg bei der harmonisierten Anwendung der Bewertungsgrundsätze zu verständigen. Dar-

über hinaus sind die deutschen Behörden aufgefordert, den Zeitplan strikt einzuhalten und durch Strukturverbesserungen und eventuelle Personalaufstockungen zu beschleunigen.

Fazit und Schlussfolgerung für die Zukunft. Die gewollte Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln innerhalb einer Zone ist noch in weiter ferne. Die Bundesregierung, aber auch die Europäische Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament sind aufgefordert, die Aktivitäten für eine harmonisierte Zulassung nach dem Zonalen Verfahren voranzutreiben, dafür die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen und darauf zu drängen, dass Zonale Zulassungen breit erteilt werden. Dazu ist die Verständigung auf einen einheitlichen Kulturbaum, eine einheitliche Definition der Indikationen sowie ein Abgleich der Anwendungsbestimmungen und der Anwendungsbedingungen dringend erforderlich. Darüber hinaus bedarf es eine europäischen Zulassungsdatenbank, um endlich Transparenz in die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und deren Einsatzgebiete nach Mitgliedstaaten zu erreichen.

AKTIONSPLAN OBST UND GEMÜSE ZUM PFLANZENSCHUTZ

Im Internet wurde nunmehr der Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ veröffentlicht, der als ergänzender Teil des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erstellt wurde. Der Aktionsplan ist unter www.nap-pflanzschutz.de herunterzuladen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Dieser Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüse“ wurde gemeinsam vom Julius Kühn-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuss Obst und Gemüse, dem Deutschen Bauernverband, dem Zentralverband Gartenbau und den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer erstellt. Der Aktionsplan formuliert Strategien zur Bekämpfung wichtiger Schadorganismen im Obst- und Gemüsebau und benennt die kurzfristigen sowie die langfristigen Lösungsansätze zur Umsetzung dieser Strategien. Ziel ist es, mit dem Aktionsplan die Planungssicherheit für Pflanzenschutzverfahren im Obst- und Gemüsebau für die Betriebe zu verbessern und mittel- und langfristige von den jährlich wieder kurzfristig zu erteilenden Notfallgenehmigungen für den Obst- und Gemüsebau wegzukommen. Um diese Strategie aber fahren zu können, bedarf es dann der Zulassung von entsprechenden Pflanzenschutzmitteln im „normalen Zulassungsverfahren“. Im Aktionsplan sind die jeweils für den Obst- und Gemüsebau wichtigsten Schaderreger benannt. So im Obstbau der Feuerbrand, die Schildläuse, die Apfelblutlaus, die Wanzen, die Kirschessigfliege und die Kirschfruchtfliege. Im Gemüsebau die Weißen Fliegen sowohl im Freiland als auch im Gewächshaus, die Kohlmottenschildlaus, die grüne Salatblattlaus, Gemüsefliegen, Kohlfiegen, Möhrenfliegen, Rapskankäfer, Thripse, Unkräuter sowie pilzliche Schaderreger. Berufsstand, Beratung, Politik und Administration einschließlich des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie

das Julius Kühn-Institut sind nun in der Pflicht, diesen Aktionsplan und die dort hinterlegten Strategien möglichst zügig zu konkretisieren und umzusetzen, damit seitens des BVLs und nach Einvernehmen des Umweltbundesamts entsprechende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln für die Problemschaderreger erteilt werden können.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EG) NR. 499/2014 DER KOMMISSION VOM 11. MÄRZ 2014 IN BEZUG AUF OBST UND GEMÜSE

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union L 145 vom 16. Mai 2014 nunmehr die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 499/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 der Kommission in Bezug auf Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse veröffentlicht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Diese Verordnung enthält die sogenannten „eilbedürftigen“ Delegierten Rechtsakte zur Umsetzung der Passagen bezüglich Obst und Gemüse in der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Delegierte Verordnung regelt unter anderem Befugnisse, die in der Vorläuferverordnung 1234/2007 noch im Rats- und Parlamentsrecht verankert waren. Dies betrifft unter anderem den Artikel 26a „Vermarktung von Erzeugnissen außerhalb der Erzeugerorganisationen“, aber auch den Artikel 137 „Zugrunde gelegter Einfuhrpreis“. Als neue Krisenmaßnahme werden in Artikel 89a die „Wiederbepflanzung von Obstplantagen in Folge obligatorischer Rodung“ geregelt.

Aufgenommen werden darüber hinaus in der Verordnung sprachliche Anpassungen und Klarstellungen in Artikel 27 bei der „Auslagerung“, in Artikel 31 bei der „demokratischen Rechenschaftspflicht der Erzeugerorganisationen“ und bei Artikel 114 in Bezug auf die „Nicht-beachtung der Anerkennungskriterien“.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Klarstellungen zur „Auslagerung“ und zur „Demokratischen Kontrolle“ ab dem 1. Januar 2015 gelten. Der „Zugrunde gelegte Einfuhrpreis“ ab dem 1. Oktober 2014 zur Anwendung kommen wird und die übrigen Änderungen entweder rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind bzw. seit dem 12. März 2014 gültig sind.

FRUIT LOGISTICA 2015 VOM 4. BIS 6. FEBRUAR 2015

Die Fruit Logistica 2015 findet vom 4. bis 6. Februar 2015 auf dem Messegelände in Berlin statt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Eröffnet wird die Fruit Logistica 2015 am 3. Februar 2015.

2014 kamen über 62.000 Besucher aus 141 Ländern, bei über 2.600 Ausstellern aus den Bereichen frisches Obst und Gemüse, Produktverpackungen und Etikettierung, Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung, Anbautechnik und Sortenentwicklung sowie Transport- und Logistiksysteme. Damit ist und bleibt die Fruit Logistica eine der internationalsten Messen auf der ganzen Welt. Sie trägt damit zu recht den Namen als Leitmesse für frische Erzeugnisse.

BERTRAM FLEISCHER WIRD NEUER GENERALSEKRETÄR DES ZENTRALVERBANDES GARTENBAU AB FEBRUAR 2015

Der Vorstand des Zentralverbandes Gartenbau hat Herrn Bertram Fleischer mit Wirkung zum 1. Februar 2015 zum Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau e.V. berufen.

Bertram Fleischer wird ab dem 1. November 2014 beim ZVG tätig und zum 1. Februar 2015 Dr. Siegfried Scholz als Generalsekretär ablösen, der dann altersbedingt in den Ruhestand gehen wird. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der 43-jährige Bertram Fleischer wohnt bei Berlin, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Fleischer ist seit 2012 Agrarreferent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nachdem er seit 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter von MdB Franz-Josef Holzenkamp war.

Der im sächsischen Freiberg geborene Fleischer hat in Bonn Politik, Jura und Psychologie studiert. Ein Aufbaustudium der Betriebswirtschaftslehre der Fernuniversität Hagen ergänzte seine wissenschaftliche Ausbildung. Nach einer 4-jährigen Tätigkeit im Bereich Kommunikationsberatung, Marketing und Pressearbeit wechselte er 2002 in das Bundestagsbüro von MdB Heinrich-Wilhelm Ronsöhr. In seinen Funktionen als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Fraktionsreferent bearbeitete Fleischer die gesamte Breite agrarpolitischer Themen. Er setzte sich in diesem Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinander, die für den Gartenbau von Bedeutung sind, von Energiefragen bis zum Pflanzenschutz.